

Saskia Winkler, Rauensteinstraße 85, 88662 Überlingen

I. Allgemeines

1. Sämtliche Dienstleistungen werden unter (ergänzender) Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durchgeführt. Mit der (schriftlichen oder mündlichen) Beauftragung gelten diese Bedingungen als vom Auftraggeber (im Folgenden AG) angenommen. Weitere, insbesondere abweichende Vereinbarungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG sind für den Auftragnehmer (im Folgenden auch „AN“) nur verbindlich, sofern diese schriftlich niedergelegt oder anerkannt sind.
2. Unsere Seminar- und Inhalte unserer Unterlagen dienen nicht dazu, Diagnosen, Behandlungen oder Therapieempfehlungen zu geben. Die Inhalte sind kein Ersatz für eine medizinische oder psychologische Behandlung und stellen auch keine Empfehlung dar, eine solche Behandlung zu unterlassen oder abubrechen. Auch wenn es so scheinen sollte, als ob durch die Teilnahme an einem Seminar eine Verbesserung eintritt, ist das nicht als Hinweis zu werten, dass eine medizinische Behandlung unnötig ist.
3. Wir weisen darauf hin, dass es ausschließlich Berufsgruppen mit Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde vorbehalten ist, Diagnosen zu stellen, Medikamente zu verordnen sowie Krankheiten zu behandeln.
4. Zwischen dem Kunden und uns getroffene Individualvereinbarungen haben stets Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
5. Vertragssprache ist Deutsch. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

II. Art und Inhalt des Vertrages

Die Heiler Tätigkeit beschränkt sich auf die Aktivierung der Selbstheilungskräfte der Kunden zum Beispiel durch Handauflegen oder andere Methoden. Ärztliche Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.

Für geistige oder energetische Heilarbeit gibt es keine Diagnosen. Die körpereigene Intelligenz und meine Fähigkeiten sowie die Körperintelligenz des Patienten entscheiden darüber, dass der Energieimpuls überall dorthin fließt, wo er tatsächlich benötigt wird.

Bei der Behandlung kann auch eine Berührung des Kunden notwendig sein. Der Höflichkeit halber wird jedoch jeder Klient vorab auf eine mögliche Berührung hingewiesen beziehungsweise um seine Erlaubnis hierfür gefragt.

Die Behandlung kann auch im Wege einer Fernbehandlung erfolgen. Nach der gesetzlichen Definition ist eine Fernbehandlung die Behandlung oder Erkennung von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder krankhaften Beschwerden, die nicht auf eigener Wahrnehmung an dem zu behandeln den Menschen oder Tiere beruht. Der Heiler übt dabei keine Heilkunde aus, so dass eine gesetzliche Erlaubnis nicht notwendig ist. Bei Fernbehandlungen kann der Kunde völlig entspannt zuhause bleiben, die Energieübertragung wirkt genauso intensiv als wäre er vor Ort.

Die Grundsatz Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom März 2004 bestätigt die rechtswirksame Anerkennung des geistigen Heilens als dritte Säule des deutschen Gesundheitswesens.

Seither dürfen Heiler, die nicht Arzt oder Heilpraktiker sind, legal arbeiten und Hilfe Suchenden ihre Dienstleistungen anbieten.

Gleichzeitig wurde mit dieser Grundsatzentscheidung auch deutlich gemacht, dass Heiler eine andere Herangehensweise an die Arbeit mit Menschen im Zusammenhang mit Heilung, Genesung und gesund Erhaltung haben, als Mediziner. Die Arbeit von Heilern basiert auf menschlicher Zuwendung und auch spirituellen, rituellen Handlungen.

Die Einbeziehung dieser geistigen Heilweisen bietet somit die Voraussetzungen für die Patienten für eine wirklich ganzheitliche, umfassende und absolut individuelle Behandlung von Klienten, die Heilung und Genesung suchen und nachhaltig etwas für Ihre Gesundheitserhaltung tun wollen.

Die im Rahmen der energetischen Heilung abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist..

Der Heiler führt alle Arbeiten sorgfältig und unter Beachtung branchenspezifischer Grundsätze durch. Alle Bewertungen, Empfehlungen und Prognosen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

III. Unterbeauftragung

Der AN ist berechtigt bei Bedarf und nach vorheriger Absprache mit dem AG Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen heranzuziehen.

IV. Anmeldung

Anmeldungen werden nur bearbeitet, wenn sie schriftlich bei uns eingegangen sind. Die Zahlung ist laut unseren u.g. Zahlungsbedingungen zu erfolgen. Dies sichert Ihnen Ihren Kursplatz und hilft uns, die Kurse entsprechend zu organisieren.

Die Kursgebühr wird 3 Wochen vor Kursbeginn zur Zahlung fällig. Die Kursgebühr beinhaltet die gesetzliche Umsatzsteuer. Bei einer Erhöhung des derzeitigen Steuersatzes wird der AN entsprechend § 29 UStG belastet.

V. Vergütung, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Die Energetische Heilung hat als Gegenleistung zur Erbringung einer energetischen Behandlung Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den AG.

Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den AG verhindert (z.B. wegen Kündigung), so hat der AN gleichwohl Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten des AN einen wichtigen Grund darstellen, so hat der AN nur Anspruch auf den den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den AG die bisherigen Leistungen verwertbar sind.

Der AN kann die Fertigstellung der Leistung von der vollen Befriedigung der Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten des AN berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der zustehenden Vergütungen.

Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des AG mit dem AN.

VI. Terminvereinbarungen, Ort, Dauer, Absage

Der AN hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner energetischen Heilung Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den AG.

Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den AG verhindert (z.B. wegen Kündigung), so hat der AN gleichwohl Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

Unterbleibt die Ausführung des Auftrages durch Umstände, die auf Seiten des AN einen wichtigen Grund darstellen, so hat der AN nur Anspruch auf den den bisherigen Leistungen entsprechenden Teil des Honorars. Dies gilt insbesondere dann, wenn trotz Kündigung für den AG die bisherigen Leistungen verwertbar sind.

Der AN kann die Fertigstellung der Leistung von der vollen Befriedigung seiner Honoraransprüche abhängig machen. Die Beanstandung der Arbeiten des AN berechtigt, außer bei offenkundigen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm zustehenden Vergütungen. Die Honorarhöhe richtet sich nach der schriftlichen Vereinbarung des AG mit dem AN.

Findet der Kurs mangels ausreichender Teilnehmerzahl nicht statt oder muss der Kurstermin aus dringenden Gründen abgesagt oder verschoben werden, benachrichtigen wir Sie unverzüglich, vor dem geplanten Kursbeginn. Eine bereits geleistete Zahlung werden wir Ihnen umgehend zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

VII. Rücktritt bei Onlineanmeldung:

Der AG hat das Recht, abgegebene Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Datum der Seminaranmeldung. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber uns zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Frist beginnt frühestens mit Kenntnisnahme dieser Belehrung. Der Widerruf ist unter Angabe der Seminarnummer, des Seminartitels und des Seminarortes an folgende Postadresse oder Mailadresse zu richten.

Saskia Winkler Coach & Mentor, Rauensteinstraße 85, 88662 Überlingen, info@saskia-winkler.de

VIII. Rücktritt und Rücktrittsgebühren:

Nach der gesetzlichen Widerrufsfrist für Onlineanmeldungen gelten die folgenden Rücktrittsgebühren:

Der AG kann seine Anmeldung nur schriftlich stornieren. Abmeldungen werden nicht schriftlich bestätigt.

Eine Stornierung ist bis 21 Tage vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro möglich. Bei Absagen von 13 bis 20 Tagen vor Seminarbeginn sind 50% des gebuchten Seminarpreises zu bezahlen bzw. kann diese nicht mehr zurückerstattet werden. Bei Absagen von 12 Tagen und weniger vor Seminarbeginn ist die Kursgebühr in voller Höhe zu bezahlen bzw. kann diese nicht mehr zurückerstattet werden. Es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

IX. Haftung und Gewährleistung

Energetische Heilarbeit wirkt immer nur als eine Hilfe zur Selbsthilfe beziehungsweise als Impuls, so dass der Körper seine Selbstheilungskräfte wieder aktiviert. Auf diese

Weise unterstützt sie auch alle Formen medizinischer Therapien. Ein Erfolg kann und wird nicht garantiert.

Der AG ist während des Kurses für das, was er tut, bekommt, gibt und erfährt, selbst verantwortlich. Der AN haftet für eigenes Verschulden und das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund – ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, aufgrund ausdrücklicher Zusicherung, wegen Verzugs und wegen vom AN zu vertretender Unmöglichkeit. Im Falle des Verzugs und der zu vertretenden Unmöglichkeit beschränkt sich die Haftung auf die Höhe einer Kursgebühr.

X. Urheberrecht

Die Kursinhalte, insbesondere Lehrmethoden, die Kurstitel und die Kursunterlagen, insbesondere Skripten, dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung vervielfältigt oder für die Abhaltung von Veranstaltungen verwendet werden.

Das Lehren der Methoden bedarf einer Lehrerlaubnis durch die Urheber.

XI. Informationsgewinnung, Vertraulichkeit, Datenschutz

Der AG ist zur Zugänglichmachung aller zur Auftragserfüllung notwendigen Informationen und Unterlagen verpflichtet, nötigenfalls auch unaufgefordert. Der AG stellt bei Bedarf dem AN Räumlichkeiten für die Auftragserfüllung kostenlos zur Verfügung, ebenso stehen seine Mitarbeiter für Fachdiskussionen zur Verfügung. Der AG wird eine Kontaktperson benennen.

Der AN verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten des AG auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich der AN, die zum Zwecke seiner Dienstleistung überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Die Pflicht der Vertraulichkeit besteht auch über die Beendigung der Zusammenarbeit hinaus.

Der AN schützt die personenbezogenen Kundendaten des AG. Er wird die überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Die vom AG übermittelten Bestandsdaten (z.B. Vorname, Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung, Kreditkartennummer, etc.) werden durch den AN in einer elektronischen Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und - soweit notwendig - an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom AG nicht anders angegeben, darf er zukünftig vom AN über Produkte und Veranstaltungen des AN informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert werden. Die Einwilligung kann vom AG jederzeit widerrufen werden. Auf Wunsch werden persönliche Daten nach Erbringung der Dienstleistung gelöscht. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgten auf Gefahr des AG.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften insbesondere der DS-GVO sowie dieser Datenschutzerklärung. Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Kunde erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Datenschutzerklärung unter www.saskia-winkler.de.

Bedingungen für die Nutzung der Website www.saskia-winkler.com

Der AN prüft und aktualisiert fortlaufend Informationen, die auf seiner Website zur Verfügung gestellt werden. Trotz der angewandten Sorgfalt können Daten sich zwischenzeitlich verändert haben. Daher kann der AN weder eine Gewährleistung noch eine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der zur Verfügung gestellten Informationen übernehmen, sofern nachweislich kein vorsätzliches oder fahrlässiges Verschulden des AN vorliegt oder eine Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen eintritt.

Der AN behält sich das Recht vor, jederzeit die bereitgestellten Informationen ganz oder teilweise zu verändern, zu ergänzen oder zu entfernen.

XII. Benutzung von Telekommunikationsanlagen und neue Medien

Stellungnahmen gelten als nicht schriftlich, wenn sie auf elektronischem Wege, insbesondere durch Email, übertragen wurden. Aufgrund nicht auszuschließender Fehler bei der elektronischen Übertragung, haftet der AN nicht für dadurch aufgetretene Schäden. Die Risikosphäre bei elektronischer Übertragung (Internet/Email) liegt beim AG, insbesondere muss diesem klar sein, dass bei Internetnutzung die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Die Benutzung von Telekommunikationsgeräten (Telefon/Fax/Anrufbeantworter) kann eine sichere Übertragung von Informationen an den AN nicht sicherstellen. Daher gelten solche Dokumente erst als zugegangen, wenn sie schriftlich eingegangen sind. Wichtige und kritische Informationen und Mitteilungen müssen daher auf dem Postweg zugesandt werden.

XIII. Beendigung des Vertrages

Der AG ist berechtigt den Vertrag jederzeit zu kündigen. Der AN behält in diesem Fall den Anspruch auf das vereinbarte Honorar, abzüglich ersparter Aufwendungen.

Rücktritt durch den AG:

Der AG ist berechtigt, jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, ungeachtet sonstiger Gründe, insbesondere, wenn: für ein Seminar/ eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vorliegen (es gilt die Ausschreibung); die Veranstaltung aus nicht vom AN zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss. Dies ist beispielsweise bei Krankheit/Unfall des/der Dozent/in oder höherer Gewalt der Fall und hat unverzüglich zu geschehen. Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall sind ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Auftragnehmers.

XIV. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- (1) Ist der AG Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Überlingen am Bodensee ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort.
- (2) Dies gilt auch dann, wenn der AG keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

XV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten sich in dem Vertrag Lücken herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn des Vertrages gewollt haben.